

Michael Reimann und Wilhelm Kempf

Informationsbedürfnis, Mediengebrauch und Informiertheit über Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Golfkrieg

1. *Einleitung*

Der Widerspruch zwischen maßloser Medienpräsenz und gleichzeitig lückenloser Zensur während des Golfkrieges verwickelte die Öffentlichkeit in eine Situation, die alle Definitionsmerkmale der Doppelbindung aufweist: infolge ihres Informationsmonopols bestand eine intensive Abhängigkeit von den Medien, die es besonders wichtig machte, deren Mitteilungen genau zu verstehen, um angemessen darauf reagieren zu können. Mit dem Anspruch, realitätshaltige Informationen zu liefern, bei gleichzeitiger Mitteilung, daß diese Informationen infolge der Zensur unglaubwürdig seien, übermittelten die Medien jedoch zwei widersprüchliche Botschaften, zu denen man wegen des Mangels an unabhängigen Informationsquellen nicht Stellung beziehen, sich aber infolge der Allgegenwart des Krieges auch nicht aus der Situation zurückziehen konnte (vgl. Kempf, 1991).

Untersuchungen über die Langzeitwirkungen psychologischer Folter haben gezeigt, daß die Zerstörung der Bezugssysteme durch Doppelbindungen einen Prozeß der Dehumanisierung bewirkt, zu dessen Symptomen u.a. selektive Unaufmerksamkeit, ausweichender Skeptizismus und paranoide Abwehrhaltungen gehören, welche die Fähigkeit klar zu denken beeinträchtigen und für das Leid anderer unempfindlich machen (vgl. Samayoa, 1990; Martín-Baró, 1991). Unsere Arbeitshypothese lautet, daß die Methoden der psychologischen Einflußnahme, welche den Medienalltag während des Golfkrieges prägten, nicht nur enge strukturelle Verwandtschaft mit den Methoden des psychologischen Terrors aufweisen, sondern daß sie daher (zwar in abgeschwächter Form) auch strukturell die selben Folgen zeitigen (vgl. Palmbach und Kempf, 1992). Diese Folgen sollten mithilfe einer Fragebogenstudie untersucht werden, welche die Autoren 9 Monate nach Kriegsende an Studierenden der Universität Konstanz durchgeführt haben.

2. *Methode*

2.1 *Fragestellung*

Den Ausgangspunkt unserer Studien bildeten zunächst Alltagsbeobachtungen am Arbeitsplatz und im Wohnviertel, im Freundeskreis und in der Familie. Schon diese Alltagsbeobachtungen scheinen darauf hinzuweisen, daß die durch die Inszenierung des Golfkrieges in unseren Medien geschaffenen Doppelbindungen – zwar abgemindert durch die relativ kurze zeitliche Dauer – auch tatsächlich einige

der Folgen zeitigten, wie sie als Auswirkungen des Staatsterrorismus in vielen lateinamerikanischen Ländern beobachtet wurden. Manche dieser Symptome sind oft schon sehr unmittelbar und gleich nach Kriegsbeginn aufgetreten: dazu gehört die Verarmung der Fähigkeit klar zu denken, oft verbunden mit einem Gefühl des Realitätsverlustes – als wäre mensch von der Wirklichkeit abgeschnitten, durch eine dichte Wolke von den Mitmenschen abgetrennt. Andere Symptome sind dagegen eher erst als Langzeitwirkungen zu bemerken. Zu ihnen gehört die tiefe Agonie, in welche die Antikriegsbewegung nach Beendigung der Kampfhandlungen gefallen ist, und die selbst vor den Friedenswissenschaften nicht haltgemacht hat. So mußte u.a. eine für September 1991 an der Universität Gießen geplante Tagung zum Thema Politik der Verdrängung: »Die Rolle der Sozialwissenschaften und der Medien« wieder abgesagt werden, weil bei den Veranstaltern nur eine einzige Beitragsanmeldung einging.

Natürlich lassen sich solche Beispiele verschieden interpretieren. Eine mögliche Interpretation lautet, daß die Agonie der Antikriegsbewegung als Ausdruck eines Demoralisierungssyndroms (vgl. Keupp, 1988) zu werten ist, unter dem mensch keinen Sinn mehr darin sieht, sich für oder gegen etwas einzusetzen, sondern statt dessen die Ereignisse fatalistisch auf sich zukommen läßt, da das Vertrauen fehlt, wirksam etwas dagegen unternehmen zu können. Für diese Interpretation spricht auch das oft bemerkte Gefühl, am liebsten nichts mit den Dingen zu tun haben zu müssen, das sich auch daran ablesen lassen müßte, wie sich der Mediengebrauch in der Bundesrepublik während und nach dem Golfkrieg verändert hat (vgl. Kempf, 1992). Anhand von Fragen zum Mediengebrauch der Subjekte sollte daher zunächst das Ausmaß des Informationsbedürfnisses während des Krieges nachgewiesen und der längerfristige Einfluß aufgezeigt werden, welchen die Doppelbindung der Berichterstattung auf die Bereitschaft zur Informationsaufnahme ausgeübt hat (Stichwort: selektive Unaufmerksamkeit). Darauf aufbauend sollte anhand von Fragen zu (tatsächlichen oder angeblichen) völkerrechtlichen Bestimmungen (Genfer Konvention) sowie anhand von Fragen zu (tatsächlichen oder fingierten) völkerrechtlich relevanten Kriegereignissen der Einfluß des Mediengebrauches auf die Meinungsbildung der Subjekte studiert werden (Stichwort: ausweichender Skeptizismus).

2.2 Fragebogenkonstruktion

Der verwendete Fragebogen war aus drei Teilen aufgebaut. Der erste Teil enthielt Fragen zum Mediengebrauch. Dieser Teil stand in allen vier Versionen des Fragebogens am Anfang des Fragebogens. Zunächst wurde nach den wichtigsten Informationsquellen während des Golfkrieges gefragt.¹ Danach folgten Fragen nach der Häufigkeit,² mit welcher bestimmte Arten von Sendungen im Fernsehen angesehen wurden: Nachrichten (Tagesschau, Heute, usw.), Politische Magazine (Monitor, Report, usw.) und sonstige Sendungen zum Thema

(z.B. Talkshows, Expertenrunden, usw.). Anschließend wurde gefragt, wie häufig die Befragten während des Golfkrieges Tageszeitungen gelesen haben³ und welche Tageszeitungen⁴ sie am häufigsten gelesen haben.⁵ Außerdem, wie häufig sie Wochenzeitungen gelesen haben⁶ und welche Wochenzeitungen⁷ sie am häufigsten gelesen haben.⁸ Dann wurde gefragt, ob die Befragten während des Golfkrieges⁹ Nachrichtensendungen und/oder politische Magazine im Fernsehen eher häufiger oder seltener angeschaut haben als vorher¹⁰ und ob sie solche Sendungen »heute« eher häufiger oder seltener sehen¹¹ als vor dem Krieg, sowie ob sie während des Golfkrieges¹² eher häufiger oder seltener Tageszeitung gelesen haben als vorher¹³ und ob sie »heute« eher häufiger oder seltener Tageszeitungen lesen als vor dem Golfrieg.

Im zweiten Teil des Fragebogens sollte die Richtigkeit einer Reihe von »Behauptungen über völkerrechtliche Bestimmungen, die angeblich Teil der Genfer Konvention und/oder eines ihrer Zusatzprotokolle sein sollen«, auf einer fünfstufigen Skala beurteilt werden.¹⁴ Dieser Teil war hinsichtlich Formulierung und Reihenfolge der Fragen in allen vier Versionen des Fragebogens identisch. Um eventuelle Wechselwirkungen zwischen der Beantwortung von Teil 2 und Teil 3 auszubalanzieren, wurde Teil 2 in der einen Hälfte der Fragebögen (Versionen IA und IIA) vor Teil 3 plaziert. In der anderen Hälfte der Fragebögen (Versionen IB und IIB) waren die Fragen aus Teil 2 erst nach den Fragen aus Teil 3 zu beantworten.

Die Behauptungen, deren Richtigkeit die Befragten zu beurteilen hatten, bestanden

- einesteils aus *wortgetreu* zitierten Bestimmungen der Genfer Konvention (von welchen sich zwei der zitierten Bestimmungen allerdings im Original *nicht auf internationale Konflikte* beziehen),
- andernteils aus *sinngemäß* wiedergegebenen Bestimmungen der Genfer Konvention und
- zu einem weiteren Teil aus *fiktiven* Bestimmungen, die tatsächlich *nicht in der Genfer Konvention* enthalten sind.

Mit Ausnahme dreier wortgetreu zitierter Bestimmungen aus dem ersten Zusatzprotokoll der Genfer Konvention, welche den Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte zum Gegenstand haben, bezogen sich alle Items auf Status, Behandlung, Rechte und Pflichten von Kriegsgefangenen. Als Grundlage für die sinngemäße Wiedergabe von Bestimmungen der Genfer Konvention diente die deutschsprachige Presseberichterstattung über alliierte Kriegsgefangene im Golfkrieg.¹⁵ So heißt es z.B. in der Frankfurter Rundschau vom 24.1.91: »Kriegsgefangene dürfen nicht *mißhandelt*, eingeschüchtert, beleidigt oder öffentlicher Neugier ausgesetzt werden«. In der III. Genfer Konvention, Artikel 13, ist wörtlich von Schutz vor »Gewalttätigkeit« und nicht vor »Mißhandlung« die Rede. Aber selbstverständlich gibt »Mißhandlung« die o.g. Bestimmung sinngemäß richtig wieder.

Neben zahlreichen wörtlichen und sinngemäßen Zitaten der Genfer Konvention fanden sich in der Berichterstattung über alliierte Kriegsgefangene auch verschiedene *sinnentstellende* oder *falsche* Formulierungen, welche als Grundlage für die Formulierung *fiktiver* Bestimmungen der Genfer Konvention herangezogen werden konnten. So heißt es z.B. in der Süddeutschen Zeitung vom 22.1.91 über die Vorführung gefangener alliierter Piloten im irakischen Fernsehen: »Wie die Genfer Konvention es vorsieht, gaben sie Namen, Alter, Dienstgrad, *Einheit* und *Einsatzbefehl* zu Protokoll«. Zu letzteren beiden Auskünfte sind Kriegsgefangene jedoch tatsächlich nach der Genfer Konvention *nicht* verpflichtet. Andere *fiktive* Bestimmungen wurden gewonnen, indem von der Presse gemeldete *Ereignisse* in angebliche Bestimmungen *übersetzt* wurden. So wurde aus der Meldung »Iraker in London gefangen« (Frankfurter Rundschau vom 26.1.91) die erfundene Bestimmung, daß »Staatsangehörige einer am Konflikt beteiligten Partei, die auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit vom Kriegsgegner interniert wurden«, als Kriegsgefangene dem Schutz der Genfer Konvention unterstehen.

Insgesamt enthielt Teil 2 elf Fragen, von denen sich vier in mehrere Unterfragen aufteilten. Die daraus resultierenden 33 Items verteilten sich wie folgt:

- 18 Items: wörtliche Wiedergabe von Bestimmungen der Genfer Konvention, welche auch tatsächlich für internationale Konflikte gelten.
- 2 Items: wörtliche Wiedergabe von Bestimmungen der Genfer Konvention, welche jedoch tatsächlich für nicht-internationale Konflikte Geltung haben.
- 4 Items: sinngemäß richtige Wiedergabe von Bestimmungen der Genfer Konvention.
- 9 Items: mit der Genfer Konvention nicht übereinstimmende, fiktive Bestimmungen.

Teil 3 des Fragebogens enthielt Behauptungen über völkerrechtlich relevante Kriegereignisse, deren Richtigkeit der selben fünfstufigen Skala (von »stimmt sicher« bis »stimmt nicht«) beurteilt werden sollte. Von diesem Teil wurden zwei inhaltlich und hinsichtlich der Reihenfolge der Fragen voneinander verschiedene Versionen (I und II) konstruiert, so daß sich insgesamt die vier Fragebogenversionen IA, IB, IIA, und IIB ergaben.

Als Grundlage für die Konstruktion der Fragen dienten Presseberichte über Kriegereignisse, die in völkerrechtlicher Hinsicht zumindest als fragwürdig einzustufen sind. Beispiele hierfür sind:

- Der Versuch von US-Militärs, aus gefangenen irakischen Soldaten militärische Geheimnisse hervorzulocken (Bildunterschrift in der Süddeutschen Zeitung vom 21.1.91).
- Die Inhaftierung und Folterung eines für die New York Times arbeitenden Journalisten in Israel (Frankfurter Rundschau vom 11.3.91).

Von 12 ausgewählten Ereignissen waren die Alliierten in 6 Fällen die Urheber des Völkerrechtsverstößes (darunter einmal Israel) und in 5 Fällen war es der

Irak. Hinzu kam ein ambivalentes Ereignis, bei dem ebenfalls die Alliierten als Täter auftraten. Maßgeblich für die Auswahl der Ereignisse war, daß sie auch dann noch einigermaßen plausibel klingen sollten, wenn man die Urheberchaft der jeweils anderen Kriegspartei anlastete. Auf diese Weise wurden für 9 der 12 Originalereignisse komplementäre Ereigniskopien hergestellt, in welchen Täter- und Opfer-Partei einfach vertauscht waren. Z.B. wurde aus den o.g. Originalereignissen durch solche Umformulierung:

- Der Versuch *irakischer* Militärs, aus gefangenen *alliierten* Soldaten militärische Geheimnisse hervorzulocken.
- Die Inhaftierung und Folterung eines für die New York Times arbeitenden Journalisten durch *die Iraker*.

Für zwei weitere Originalereignisse konnten komplementäre Originalereignisse als Kopie verwendet werden. Beispiel hierfür ist:

- Die *Inbrandsetzung kuwaitischer Ölquellen* mit unabsehbaren Folgen für die *Umwelt*.

Mit dem komplementären Originalereignis:

- Die *Zerstörung von Forschungsreaktoren* nahe Bagdad durch die alliierte Luftwaffe mit unabsehbaren Folgen für die *Bevölkerung* (taz Golf Journal zum wüsten Krieg, S.52).

Einem weiteren Originalereignis wurde als Kopie ein anderes Originalereignis zugeordnet, welches nicht im o.g. Sinn komplementär ist, sondern das dem Irak zum Vorwurf gemachte völkerrechtswidrige Verhalten lediglich so abschwächt, daß es einerseits in der Genfer Konvention nicht mehr explizit benannt ist und andererseits auch auf die Alliierten ein schlechtes Bild wirft. Das Originalereignis betraf in diesem Fall:

- Die Verbringung von gefangenen alliierten Soldaten als »lebende Schutzschilde« in *militärische Anlagen* durch den Irak (Süddeutsche Zeitung vom 22.1.91).

Da eine direkte Umkehrung in den Vorwurf, die Alliierten hätten irakische Kriegsgefangene als Schutzschilde benutzt, wenig plausibel geklungen hätte, wurde als Kopie statt dessen eine Formulierung verwendet, in welcher der Irak weiterhin Täter bleibt, die aber zugleich auf den vom Irak erhobenen Gegenvorwurf Bezug nimmt, die Alliierten hätten in völkerrechtswidriger Weise zivile Einrichtungen des Irak bombardiert:

- Die Verbringung von gefangenen alliierten Soldaten als »lebende Schutzschilde« in *zivile, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen* (Süddeutsche Zeitung vom 22.1.91).

Auf diese Weise erhielten wir 12 Paare von Originalereignissen und Kopien, von welchen je eines eine eher US-freundliche bzw. Irak-feindliche Fassung des Items darstellte, das andere eine eher Irak-freundliche bzw. US-feindliche Fassung. Diese wurden derart auf die beiden Fragebogenversionen I und II verteilt, daß zusammengehörige Ereignisse und Kopien nicht in der selben Version

zusammen vorkamen (Items Nr. 1, 2, 3, 4, 5A, 5B, 9, 10, 11, 12, 13). Nur ein Ereignis war in *beiden* Versionen in Original (Item Nr. 6A) und in Kopie (Item Nr. 6B) enthalten. Außerdem wurde eine Reihe von Items konstruiert, welche die Verursachung der Ölpest am Persischen Golf (Items Nr. 7A-D) bzw. den Besitz und Einsatz von Chemiewaffen (Items Nr. 8A-H) betrafen. Diese Items waren in beiden Fragebogenversionen sowohl in einer Fassung enthalten, in welcher der Irak als möglicher Täter benannt wurde (Items Nr. 7B, 7D, 8E, 8F, 8G, 8H), als auch in einer Fassung, welche die Alliierten (Items Nr. 7A, 7B, 8A, 8B, 8C, 8D) als möglichen Täter angab. Beide Versionen von Teil 3 enthielten damit je 25 Items, deren Reihenfolge in den beiden Fragebogenversionen aus Tabelle 1 zu entnehmen ist.

Tabelle 1: Quelle, Form und Plazierung der Fragen über völkerrechtsrelevante Kriegseignisse in Teil 3 der beiden Fragebogenversionen I und II.

Item Nr.	Fragebogenversion I			Fragebogenversion II		
	Nr.	Form	Quelle	Quelle	Form	Nr.
1	1	O U	SZ 22.1.91	SZ 22.1.91	O I	1
2	2	E U		FR 26.1.91	O I	24
3	3	E U		FR 26.1.91	O I	25
4	4	E U		SZ 21.1.91	O I	23
5A	5	O U	SZ 22.1.91		E I	21
5B	6	E U		FR 26.2.91	O I	22
6A	7	O U		FR 25.1.91	O U	7
7A	8	e I			e I	16
7B	9	e U			e U	17
7C	10	O I	Schlaga (1991, S.6)		O I	18
7D	11	E U			E U	19
8A	12	F I			F I	8
8B	13	R #			R #	9
8C	14	F U			F U	10
8D	15	F U			F U	11
8E	16	F U			F U	12
8F	17	R #			R #	13
8G	18	F I			F I	14
8H	19	F I			F I	15
6B	20	O I	taz-journal (1991, S.52)		O I	20
9	21	O I	FR 14.2.91	FR 19.1.91	O U	6
10	22	E I		FR 22.1.91	O U	5
11	23	O I	FR 11.3.91		E U	4
12	24	O I	Spiegel 15'91		E U	2
13	25	O I	FR 4.3.91		E U	3

Form: Spalte 1: U = (eher) US-freundliche bzw. Irak-feindliche Fassung / I = (eher) Irak-freundliche bzw. US-feindliche Fassung / # = ambivalent

Spalte 2: O = Originalereignis / E = (konstruierte) Ereigniskopie / e = frei erfundenes Ereignis / R = richtig / F = falsch

Beide Versionen begannen mit dem »Schutzschild«-Item.

Dann kamen 5 Items, in denen der Irak eines Völkerrechtsverstoßes beschuldigt wird.

Darauf folgte das in beiden Fragebogenversionen identische Item 6A.

Danach kamen in Version I zuerst die Fragen nach den Ursachen der Ölpest und anschließend die Fragen nach den Chemiewaffen. In Version II war die Reihenfolge umgekehrt.

Darauf folgte das in beiden Fragebogenversionen identische Item 6B.

Schließlich kamen 5 Items, die den Alliierten einen Völkerrechtsverstoß zur Last legen.

Den Abschluß von Teil 3 bildeten in beiden Versionen eine Reihe von Fragen zu einem Pressephoto, das einen der vom irakischen Fernsehen vorgeführten alliierten Piloten zeigt, und der Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 22.1.91 entnommen wurde. Die Fragen beziehen sich auf die Erinnerung, dieses Bild schon einmal gesehen zu haben,¹⁶ auf die zugehörige Schlagzeile, auf die Ursachen der Gesichtsverletzungen des Piloten¹⁷ und auf seinen Namen. Die zum Bild gehörige Schlagzeile und der Name des Piloten konnten auf dem Fragebogen notiert werden. Falls keine Erinnerung an eine Schlagzeile bestand, sollte eine passende erfunden werden.

2.3 Stichprobenauswahl

Der Fragebogen wurde zunächst in einer Voruntersuchung an n=11 höhersemitrigen Psychologiestudenten der Universität Konstanz erprobt, wobei es sich bei 8 der 11 Befragten um Studierende handelte, die sich im Rahmen eines Forschungsseminars mit den Erfahrungen des Golfkrieges beschäftigten. An der darauffolgenden Hauptuntersuchung nahmen 84 Studienanfänger der Psychologie teil. Die Stichprobe kann somit keineswegs als *repräsentativ* für die bundesdeutsche Bevölkerung angesehen werden. Geht man davon aus, daß sich Psychologiestudenten (insbesondere zu Beginn ihres Studiums) traditioneller Weise durch eine besonders hohe demokratisch-sozialpolitische Motivation auszeichnen (vgl. Augenstein, Beller und Vogel, 1986), und stellt man in Rechnung, daß es vor allem Schüler und Studenten gewesen waren, die in der Bundesrepublik den Kern des Widerstandes gegen den Golfkrieg gebildet hatten,¹⁸ so erfaßt die untersuchte Stichprobe jedoch zweifellos einen für die Fragestellung unserer Untersuchung *relevanten* Ausschnitt der Bevölkerung.

Die Vorgabe des Fragebogens erfolgte ohne Zeitlimit und im Gruppenversuch. Die Instruktion lautete, die Fragen »der Reihe nach und ohne langes Nachdenken, ganz spontan, durch Ankreuzen der den Befragten »richtig erscheinenden Antwortmöglichkeit« zu beantworten und wurde in der Hauptuntersuchung durch den Zusatz ergänzt, sich »wenn die Möglichkeit der Mehrfachwahl nicht ausdrücklich angegeben ist (...), stets für *eine* der vorgegebenen Möglichkeiten« zu entscheiden. Von den insgesamt 81 vollständig ausgefüllten Fragebögen gehörten je 20 den Versionen IA, IIA und IIB, sowie 21 der Version IB an.

3. Ergebnisse

3.1 Informationsbedürfnis und Bereitschaft zur Informationsaufnahme

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, daß der Mediengebrauch während des Krieges zunächst stark zugenommen hatte, um später auf ein Niveau abzusinken, das weit unter dem Mediengebrauch vor dem Golfkrieg lag. Wichtigste Informationsquelle aller Befragten waren Fernsehen (88.89 %), Tageszeitungen (66.67 %) und Radio (56.79 %) (vgl. Tab. 2). An vierter Stelle folgen bei den Studienanfängern der Hauptuntersuchung Familienangehörige, Freunde und Bekannte (44.29 %) vor öffentlichen Veranstaltungen (17.14 %). Bei den höherselestrigen Studierenden der Voruntersuchung ist das Verhältnis dieser beiden Quellen umgekehrt: Familienangehörige, Freunde und Bekannte werden mit 18.18 % nur halb so oft als wichtigste Informationsquelle benannt als öffentliche Veranstaltungen (36.36 %).

Tabelle 2: Die Frage »Welches waren Ihre wichtigsten Informationsquellen während des Golfkrieges?« (Mehrfachwahl möglich) beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	GES
Fernsehen	81.82	90.00	88.89
Radio	36.36	60.00	56.79
Tageszeitung(en)	63.64	67.14	66.67
Wochenzeitung(en)	36.36	24.29	25.93
öffentliche Veranstaltungen	36.36	17.14	19.75
Familienangehörige Freunde und Bekannte	18.18	44.29	40.74
sonstiges	9.09	4.29	4.94

VO = Voruntersuchung / HU = Hauptuntersuchung / GES = Gesamtstichprobe

Während des Krieges sahen zwei Drittel aller Befragten mindestens einmal täglich die Fernsehnachrichten. Etwas weniger als die Hälfte aller Befragten sah mehrmals wöchentlich, täglich oder sogar mehrmals täglich politische Magazinsendungen und ein Drittel aller Befragten versuchte sich durch sonstige Sendungen zum Thema »Golfkrieg« zumindest mehrmals wöchentlich weitere Informationen zu beschaffen (vgl. Tab. 3).

Drei Viertel aller Befragten lasen mindestens mehrmals wöchentlich eine Tageszeitung (vgl. Tab. 4) und ein Viertel aller Befragten las jede Woche mindestens eine Wochenzeitung (vgl. Tab. 6); insbesondere »Der Spiegel« und »Die Zeit« (vgl. Tab. 7).

Tabelle 3: Auf die Frage »Wie häufig haben Sie während des Golfkrieges die folgende Art von Sendungen im Fernsehen angeschaut?« antworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	Nachrichten			Polit. Magazine			Sonst. Sendungen		
	VO	HU	GES	VO	HU	GES	VO	HU	GES
mehrmals täglich	63.64	28.57	33.33	9.09	2.86	3.70	0.00	1.43	1.23
täglich	18.18	35.71	33.33	36.36	8.57	12.35	18.18	5.71	7.41
mehrmals wöchentlich	9.09	20.00	18.52	36.36	28.57	29.63	36.36	21.43	23.46
gelegentlich	9.09	10.00	9.88	18.18	44.29	40.74	45.45	57.14	55.56
nie	0.00	5.71	4.94	0.00	15.71	13.58	0.00	14.29	12.35

Tabelle 4: Die Frage »Wie oft haben Sie während des Golfkrieges Tageszeitungen gelesen?« beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	GES
mehrmals täglich	9.09	2.86	3.70
täglich	54.55	42.86	44.44
mehrmals wöchentlich	18.18	28.57	27.16
gelegentlich	18.18	20.00	19.75
nie	0.00	5.71	4.94

Tabelle 5: Die Frage »Welche Tageszeitungen haben Sie am häufigsten gelesen?« (Mehrfachwahl möglich) beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	GES
Bild	0.00	0.00	0.00
Frankfurter Allgemeine	9.09	5.71	6.17
Frankfurter Rundschau	36.36	8.57	12.35
Neue Züricher Zeitung	0.00	0.00	0.00
Stuttgarter Zeitung	9.09	14.29	13.58
Süddeutsche Zeitung	18.18	11.43	12.35
Südkurier	54.55	10.00	16.05
taz	36.36	5.71	9.88
Die Welt	0.00	1.43	1.23
sonstige	0.00	62.86	54.32

Tabelle 6: Die Frage »Wie oft haben Sie während des Golfkrieges Wochenzeitungen gelesen?« beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	GES
mehrere pro Woche	9.09	1.43	2.47
jede Woche eine	36.36	21.43	23.46
gelegentlich	45.45	52.86	51.85
nie	9.09	24.29	22.22

VO = Voruntersuchung / HU = Hauptuntersuchung / GES = Gesamtstichprobe

Tabelle 7: Die Frage »Welche Wochenzeitungen haben Sie am häufigsten gelesen?« (Mehrfachwahl möglich) beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	GES
Bayernkurier	0.00	0.00	0.00
Freitag	0.00	0.00	0.00
Rheinischer Merkur	0.00	0.00	0.00
Der Spiegel	72.73	47.14	50.62
Die Zeit	36.36	35.71	35.80
sonstige	9.09	10.00	9.88

Ganz ohne Fernsehnachrichten kamen nur knapp 5 % der Befragten aus. Ebensoviele kamen ganz ohne Tageszeitung aus. Nur weniger als ein Viertel (22.22 %) verzichtete ganz auf die Lektüre von Wochenzeitungen.

Dieser intensive Mediengebrauch während des Golfkrieges zeigt die Intensität, welche das Bedürfnis nach Information angenommen hatte:

- 90.91 % der Studierenden höherer Semester und 75.71 % der Studienanfänger berichteten, daß sie während (bzw. zu Beginn) des Golfkrieges häufiger Nachrichtensendungen und politische Magazine im Fernsehen gesehen haben, als vor dem Krieg (vgl. Tab. 8)
- Ebensoviele Studierende höherer Semester (90.91 %) und fast die Hälfte der Studienanfänger (48.57 %) haben während (bzw. zu Beginn) des Krieges häufiger Tageszeitungen gelesen als vorher (vgl. Tab. 10).

Tabelle 8: Die Frage »Haben Sie Nachrichtensendungen und/oder politische Magazine im Fernsehen während des Golfkrieges eher häufiger oder seltener angeschaut als vorher?« beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	
		B	E
häufiger	90.91	75.71	32.86
gleich häufig	9.09	20.00	41.43
seltener	0.00	4.29	25.71

B = »Zu Kriegsbeginn« / E = »Gegen Ende des Krieges«

Tabelle 9: Die Frage »Sehen Sie solche Sendungen heute eher häufiger oder seltener als vor dem Golfkrieg?« beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	GES
häufiger	0.00	11.43	9.87
gleich häufig	54.55	47.14	48.15
seltener	45.45	41.43	41.98

Tabelle 10: Die Frage »Haben Sie während des Golfkrieges eher häufiger oder seltener Tageszeitung gelesen als vorher?« beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	
		B	E
häufiger	90.91	48.57	20.00
gleich häufig	9.09	48.57	68.57
seltener	0.00	2.86	11.43

VO = Voruntersuchung / HU = Hauptuntersuchung / B = »Zu Kriegsbeginn« /

E = »Gegen Ende des Krieges«

Tabelle 11: Die Frage »Lesen Sie heute eher häufiger oder seltener Tageszeitungen als vor dem Golfkrieg?« beantworteten in Prozent der Untersuchungsstichprobe:

	VO	HU	GES
häufiger	9.09	7.14	6.17
gleich häufig	36.36	68.57	65.44
seltener	54.55	24.29	28.39

VO = Voruntersuchung / HU = Hauptuntersuchung / GES = Gesamtstichprobe

Mit dem Ende des Krieges hat der Mediengebrauch – erwartbarerweise – wieder abgenommen. Dabei ist das Ausmaß, in welchem der Mediengebrauch zurückgegangen ist, jedoch so stark, daß es durch die wieder eingetretene »Normalisierung« des Informationsbedürfnisses nicht erklärt werden kann:

- 41.98 % der Befragten sehen heute weniger Nachrichtensendungen und politische Magazine im Fernsehen als vor dem Krieg (vgl. Tab. 9) und
- fast ein Drittel der Befragten (28.39 %) lesen heute seltener Tageszeitungen als vor dem Krieg (vgl. Tab. 11).
- Ein heute gegenüber der Vorkriegszeit häufigerer Konsum von Nachrichtensendungen und politischen Magazinen im Fernsehen wurde dagegen von den Studierenden Höherer Semester in keinem einzigen Fall berichtet. Auch den Studienanfängern wurde dies kaum berichtet.
- Auch Tageszeitungen werden heute lediglich von 6.17 % aller Befragten häufiger gelesen als vor dem Krieg.

Auffallend ist ebenfalls, daß der Rückgang des Mediengebrauches bereits vor Kriegsende eingesetzt hat:

So ist der Prozentsatz der Studienanfänger, welche häufiger Nachrichtensendungen und/oder politische Magazine im Fernsehen gesehen haben als vor dem Krieg, mit 32.86 % gegen Ende des Krieges nur noch weniger als halb so groß wie zu Beginn des Krieges mit 75.71 % (vgl. Tab. 8).

Der Prozentsatz der Studienanfänger, welche häufiger Tageszeitungen gelesen haben als vor dem Krieg, ist mit 20,00 % gegen Ende des Krieges ebenfalls auf weniger als die Hälfte jener 48,57 % abgesunken, welche zu Kriegsbeginn häufiger Tageszeitungen gelesen hatten als vorher (vgl. Tab. 10). Das Ergebnis deckt sich mit Beobachtungen von Ulmann (1992), wonach auch der zu Kriegsbeginn spontan und plötzlich entflammte Aktionismus der Schüler bereits lange bevor der Krieg zu Ende war wieder erloschen ist. Auch Ulmann erklärt diesen Tatbestand im Sinne eines Demoralisierungssyndroms, führt dieses jedoch nicht auf die – im Mittelpunkt unserer Studie stehende – Funktionsweise der Medien zurück, sondern darauf, daß die als Auslöser der Aktionen wirksamen Emotionen der Angst und Wut »nicht erkenntnisleitend genutzt, sondern ganz unmittelbar in Aktionen umgesetzt (wurden) – von denen sich die Eltern eine ebenso unmittelbare Wirkung versprochen. Da diese nicht sofort kam, schlug Angst und Wut in Ohnmacht um, die Kinder gaben auf, beruhigten sich, gewöhnten sich an den Zustand – und vergaßen ihn« (Ulmann, 1992, S.64).

Die beiden Erklärungsansätze stehen u.E. jedoch nicht in Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich zumindest insofern, als man davon ausgehen kann, daß die Medien wesentlichen Anteil daran gehabt haben, daß die Kinder (wie auch deren Eltern) ihre Angst und Wut nicht erkenntnisleitend nutzen konnten. Versucht man die Gründe hierfür zu rekonstruieren, so stößt man dabei nicht nur auf jene Doppelbindungen, welche aus der Funktionsweise der Medien und den Bedingungen der Zensur resultierten und das Verhältnis der Subjekte zu den Medien bestimmten. Die durch die Medien vorgetragene Desinformationskampagne, durch welche öffentliche Zustimmung zu dem Krieg erreicht und der Widerstand gegen den Krieg gebrochen werden sollte, hatte auch zur Folge, daß das Verhältnis der Subjekte zu sich selbst durch Doppelbindungen geprägt war. So wurde die Formel »Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg«, in der sich die Lehren des Zweiten Weltkrieges für viele Deutsche verdichtet hatten, auf den Kopf gestellt und zur *Legitimation* des Golfkrieges benutzt. Durch die Gleichsetzung von Saddam Hussein mit Adolf Hitler (und parallel dazu: die sprachliche Gleichsetzung der multinationalen Streitkräfte mit den *Alliierten* des 2. Weltkrieges) wurde nicht nur die gegenteilige Parole aufgestellt »Nie wieder Faschismus, deswegen Krieg«, und damit die Angst geschürt, womöglich schon wieder vor der Geschichte zu versagen. Mangels differenzierter Informationen über Konfliktursachen und Konfliktgenese am Golf ebenso wie über die von den USA und ihren Verbündeten tatsächlich verfolgten Kriegsziele wurde mensch auch effektiv daran gehindert, die Frage verantwortlich entscheiden zu können, ob der Krieg der USA gegen Irak zu unterstützen sei oder nicht. Auf welche Seite sich mensch auch schlagen mochte – die der Pazifisten oder die der Bellizisten – mußte mensch sich selbst mißtrauen, ob er nicht doch wieder die falsche Entscheidung getroffen habe. Der Wunsch, am liebsten nichts mit den Dingen zu tun haben zu müssen, ist so nur die logische Konsequenz

eines Szenarios, das von vorneherein auf kein anderes Ziel gerichtet war, als die kritische Öffentlichkeit im Keim zu ersticken.

Daß es sich dabei nicht nur um eine Ambivalenz oder einen inneren Konflikt handelte, sondern tatsächlich um Doppelbindungen, welche das Verhältnis der Subjekte zu sich selbst bestimmten, wird auch anhand der von Vandr  (1992) im Anschlu  an Holzkamp (1988) herausgearbeiteten Form der Entsachlichung der Diskussion deutlich, welche »die sachliche Argumentation mit Beschuldigungen und Vow rfen an die Diskussionspartner verband, die sich so in die Position gedr ngt sahen, sich zu rechtfertigen, oder wiederum die Gegen ber anzugreifen«. Die Beschuldigungen und Unterstellungen bringen den Diskussionspartner so in eine Situation, in der es f r ihn unm glich wird, die eigene Sicht der Sachlage darzustellen. – Nicht nur im aktuellen Diskurs mit Andersdenkenden, sondern in dem Ma e, wie der polemische Beschuldigungs- und Rechtfertigungsdiskurs zum bestimmenden Moment des politisch-geistigen Klimas wird, am Ende auch sich selbst gegen ber. So werden die Versuche politischer Urteilsbildung zum Tr ger von metakommunikativen Doppelbindungen, welche sowohl die eigene Glaubw rdigkeit als auch die der gewonnenen Erkenntnisse belasten. Was immer als Einsicht gewonnen wird, ist mit dem Verdacht belastet, doch nur Rechtfertigung zu sein. Die metakommunikative Doppelbotschaft lautet: »Du mu t Dir vertrauen, weil Du nur Dir vertrauen kannst« und zugleich »Du kannst Dir gar nicht vertrauen.« Und zwar schon allein deshalb, weil die gegenseitigen Vorw rfe, die in dem von den Medien vorgetragenen  ffentlichen Diskurs erhoben wurden, durchaus einen rationalen Kern haben, mit dem mensch sich aber nicht auseinandersetzen konnte, solange mensch sich in der Not befand, alle Kritik, die einen selbst betraf, zur ckweisen und die Untadeligkeit der jeweils eigenen Haltung verteidigen zu m ssen (vgl. Osterkamp, 1992). Versch rft wurde dies noch dadurch, da  die manipulativ entfaltete  ffentlichkeit den Diskurs um den Golfkrieg letztendlich auf das irref hrende Gegeneinander zweier Parolen reduzierte, von welchen die eine dem Frieden Vorrang gegen ber der Freiheit einr umte w hrend die andere der Freiheit den Vorrang gab. Diese Gegen berstellung ist nicht nur insofern irref hrend, als Frieden und Freiheit sich gegenseitig bedingen:

»Es kann keinen Frieden ohne Freiheit geben, weil die Unterdr ckten in letzter Instanz den Frieden nicht halten werden und keine Freiheit ohne Frieden, weil eine Freiheit sich selbst aufhebt, von der manche durch die (zumindest potentiell) gewaltsame Bedrohung und Vernichtung ihres Lebens ausgeschlossen sind« (Osterkamp, 1992, S.93f.). Irref hrend ist diese Gegen berstellung vor allem auch insofern, als sie den Diskurs damit auf ein unl sbares Scheinproblem verlagert und die zur Entscheidung anstehende konkrete Frage danach, ob und in welcher Form im konkreten Fall des Konfliktes am Golf eine nicht-milit rische Konfliktl sung m glich gewesen w re, aus dem Blickfeld verdr ngt hat.

3.2 *Einfluß des Mediengebrauches auf die Meinungsbildung*

Dabei ist es müßig, darüber zu spekulieren, ob und wie weit sich die Medien bewußt in den Dienst der psychologischen Kriegsführung gestellt haben, und/oder wie weit sie dafür mißbraucht worden sind. So geht z.B. Ege (1992) davon aus, daß die Fehl- und Unterinformiertheit der Öffentlichkeit meist wenig mit Verschwörungen derer an der Macht zu tun hat, sondern mit der Profitorientierung geschuldeten Zwangsläufigkeiten der kommerziellen Medien. Worauf es im konkreten Fall ankommt ist, daß die Medien de facto als Instrumente der Desinformation fungiert haben: und zwar in einem Ausmaß, das nicht bloß durch die mit Datum vom 14. Januar 1991 veröffentlichten Zensurvorschriften¹⁹ und die zugehörigen Richtlinien für die Nachrichtenmedien²⁰ erklärt werden kann. So ist heute offensichtlich, daß die US-Regierung bereits in Vorbereitung auf den Krieg maßgebliche Informationen durch Zensur und Propaganda entstellt hat (vgl. Ege, 1992).

3.2.1 *Völkerrechtliche Bestimmungen (Genfer Konvention)*

Die Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen, daß die Funktionsweise der Medien als Instrumente der Desinformation auch solche Gegenstände mit einschließt, die in keiner Weise Gegenstand der Zensur waren, wie z.B. die völkerrechtlichen Bestimmungen der Genfer Konvention zum Schutze der Kriegsgefangenen. Wir ließen eine Reihe von Behauptungen über völkerrechtliche Bestimmungen, die angeblich Teil der Genfer Konvention und/oder eines ihrer Zusatzprotokolle sein sollen, auf einer 5stufigen Skala mit den Skalenpunkten: 1 = stimmt sicher, 2 = stimmt vielleicht, 3 = weiß nicht, 4 = stimmt eher nicht, 5 = stimmt sicher nicht, beurteilen. Aus den dabei gewonnenen Daten (die hier nicht im Einzelnen dokumentiert werden können) ergab sich, daß der *Informationsstand über völkerrechtliche Bestimmungen der Genfer Konvention neun Monate nach Kriegsende als gering eingestuft werden muß*.

Insgesamt haben die Befragten zwei Drittel (= 66.66 %) der 33 zur Entscheidung vorgelegten tatsächlichen oder angeblichen Bestimmungen der Genfer Konvention mehrheitlich für zutreffend gehalten:²¹ darunter alle 4 Formulierungen, die in der Genfer Konvention zwar so nicht enthalten sind, ihr aber sinngemäß entsprechen und in einer der großen überregionalen Tageszeitungen so behauptet wurden. Von den 9 Formulierungen, die in der Genfer Konvention nicht enthaltenen sind und ihr auch sinngemäß *nicht* entsprechen wurden nur zwei Formulierungen (=22.22 %) mehrheitlich als falsch erkannt. Daß die Nachrichtenmedien dabei tatsächlich als Instrumente der Desinformation gedient haben, zeigt sich insbesondere daran, daß der Informationsstand über einige Bestimmungen der Genfer Konvention umgekehrt proportional zum Ausmaß des Medienkonsums während des Golfkrieges ist. D.h.: es gibt eine Reihe von Bestimmungen, deren Verankerung in der Genfer Konvention *um so weniger*

geglaubt wird, je stärker der Medienkonsum war.²² – Um das Ausmaß der Mediennutzung zu bestimmen, wurde nach der Centroid-Methode eine Hauptkomponentenanalyse der Fragen nach der Häufigkeit der Mediennutzung während des Golfkrieges (vgl. Tab. 3, 4 und 6) berechnet, deren erste drei Faktoren 84.785 % der Antwortvarianz beschreiben (vgl. Tab. 12).

Tabelle 12: Hauptkomponentenanalyse der Fragen nach der Häufigkeit der Mediennutzung während des Golfkrieges

Faktorladungen	Faktor F1	Faktor F2	Faktor F3
Nachrichten	0.7342	0.4019	-0.4084
Politische Magazine	0.8414	0.3089	0.2199
sonstige Sendungen	0.7960	0.3412	0.1884
Tageszeitungen	0.5927	-0.4940	-0.5215
Wochenzeitungen	0.5329	-0.5580	0.5215
Varianzanteil	50.318 %	18.675 %	15.892 %

Darin beschreibt der unipolare Faktor F1 das generelle Ausmaß des Mediengebrauchs während des Golfkrieges, während die bipolaren Faktoren F2 die Bevorzugung des Fernsehens (+) gegenüber den Printmedien (-) und F3 die Bevorzugung aktueller Nachrichten (+) gegenüber der Hintergrundberichterstattung (-) darstellen.

Zu den Bestimmungen der Genfer Konvention, deren Geltung um so weniger geglaubt wird, je größer das generelle Ausmaß des Mediengebrauches war, gehören der in Artikel 13 der Genfer Konvention festgelegte

- Schutz vor Einschüchterung (Item Nr. 3E, Korrelation mit F1 = 0.282),
 - Schutz vor Beleidigung (Item Nr. 3G, Korrelation mit F1 = 0.343) und
 - Schutz vor öffentlicher Neugier (Item Nr. 3H, Korrelation mit F1 = 0.263)
- ebenso, wie die im Zusatzprotokoll 1, Artikel 57, festgehaltene Vorschrift, wonach die kriegsführenden Parteien angehalten sind, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um sicherzustellen, daß die Ziele ihrer Angriffe weder Zivilisten, noch zivile Objekte oder besonders geschützte Objekte, sondern ausschließlich militärische Ziele sind (Item Nr. 9, Korrelation mit F1 = 0.237).

Ein mit wachsendem Ausmaß des Medienkonsums *besserer* Informationsstand ergab sich lediglich bezüglich der Falschheit der erfundenen Bestimmungen in Item Nr. 3F (Korrelation mit F1 = 0.257), Item Nr. 4 (Korrelation mit F1 = 0.237) und Item Nr. 6E (Korrelation mit F1 = 0.245). Alle übrigen Bestimmungen, nach welchen gefragt wurde, zeigten keinen statistisch signifikanten Zusammenhang mit dem Ausmaß des Medienkonsums (F1).

Was die in dem o.g. Zusatzprotokoll 1, Artikel 57, niedergelegten Bestimmungen zum Schutz vor zivilen Kriegsschäden betrifft, erwies sich vor allem das Fernsehen als *das ausschlaggebende* Desinformationsmedium. Je stärker das Fernsehen als Informationsquelle gegenüber den Printmedien bevorzugt wurde, *desto weniger* wird für glaubwürdig gehalten,

– daß Angriffe auf militärische Ziele, von denen vorherzusehen ist, daß sie unverhältnismäßig hohe Verluste an zivilem Leben, Verletzungen von Zivilisten und/oder Schäden an zivilen Objekten verursachen werden, nicht ausgeführt werden dürfen, (Item Nr. 10, Korrelation mit F2 = 0.293),

und *desto weniger* wird auch für zutreffend gehalten,

– daß Angriffe, von denen sich nachträglich herausstellt, daß dies der Fall ist, abgebrochen werden müssen (Item Nr. 11, Korrelation mit F2 = 0.357).

Als besonders stark erwies sich dabei der Desinformationsstand bezüglich dieser letztgenannten Bestimmung. Während die ersten beiden Bestimmungen trotz Desinformation noch mehrheitlich für zutreffend gehalten wurden, war dies hier nicht mehr der Fall (vgl. Tab. 12): und zwar *umso weniger*, je stärker die aktuellen Tagesmedien (Nachrichtensendungen und Tageszeitungen) gegenüber Hintergrundmedien (Magazinsendungen und Wochenzeitungen) präferiert wurden (Korrelation mit F3 = -0.221).

Ein mit wachsender Bevorzugung des Fernsehens gegenüber den Printmedien besserer Informationsstand ergab sich bezüglich der Unrichtigkeit der erfundenen Bestimmung in Item Nr. 8E (Korrelation mit F2 = 0.231), sowie bezüglich des Zutreffens der in Artikel 13 der Genfer Konvention festgelegten Bestimmung in Item Nr. 3A (Korrelation mit F2 = -0.233) und der sinngemäß richtig wiedergegebenen Bestimmung in Item Nr. 5 (Korrelation mit Faktor F2 = -0.253). Die Beurteilung der übrigen Bestimmungen wies keinen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Bevorzugung des Fernsehens gegenüber den Printmedien auf. Auch die übrigen Korrelationen mit Faktor F3 (Bevorzugung aktueller Nachrichten gegenüber Hintergrundberichterstattung) waren nicht signifikant von Null verschieden.

Tabelle 13: Statistischer Zusammenhang zwischen tatsächlicher Geltung (-1=in Genfer Konvention enthalten,²³ 0=sinngemäß richtig, +1=erfunden) und mittlerer Beurteilung (-1=stimmt, 0=weiß nicht, +1=stimmt nicht) von 33 angeblichen Bestimmungen der Genfer Konvention:

tatsächliche Geltung	mittlere Beurteilung				Σ	
	-1	0	+1	Σ		
-1	15	1	4	20	r = 0,206 B = 4 % Konf _{95%} [-0,15, +0,5]	
0	4	0	0	4		
+1	3	4	2	9		
Σ	22	5	6	33		

Das volle Ausmaß der Desinformation, welches die Medien hinsichtlich der Genfer Konvention leisteten, zeigt sich erst darin, daß zwischen der Richtigkeit der angeblichen oder tatsächlichen Bestimmungen der Genfer Konvention und dem Maße, in welchem sie für zutreffend gehalten werden, keinerlei statistischer Zusammenhang besteht (vgl. Tab. 13):

Berücksichtigt man, daß wir in unserem Fragebogen nur nach solchen Bestimmungen der Genfer Konvention gefragt haben, welche durch prominente Themen der Kriegsberichterstattung unmittelbar berührt und von den Medien auch thematisiert wurden, so ist dieses letztgenannte Ergebnis nicht einfach durch einen mangelnden Informationsstand über die Bestimmungen der Genfer Konvention zu erklären. Daß zwischen der Richtigkeit behaupteter Bestimmungen und dem Maße, in welchem sie für zutreffend gehalten werden, kein Zusammenhang besteht, verweist vielmehr auf die durch den Krieg zerstörte Vertrauensbasis und auf die eingangs diskutierte Doppelbindungssituation, in der mensch sich während des Krieges befunden hat: in geradezu existentieller Weise auf jegliche Information angewiesen, die mensch erhalten kann, konnte mensch keiner der verfügbaren Informationsquellen vertrauen.

3.2.3 *Völkerrechtsrelevante Kriegsereignisse*

Gut informiert zeigten sich die Befragten lediglich bezüglich des Besitzes und Einsatzes von Chemiewaffen durch den Irak und die USA. Hier stimmten die durchschnittlichen Urteile der Befragten ausnahmslos mit den Tatsachen überein. Die Antworten auf die Fragen, wodurch die Ölpest am Persischen Golf mitverursacht worden sei, lassen dagegen eine systematische Desinformation erkennen, welche dem von den Medien aufgebauten Feindbild Irak²⁴ entspricht, und darin zum Ausdruck kommt, daß die Mitverursachung der Ölpest durch irakische Kriegshandlungen ausnahmslos für zutreffend gehalten wird, während bezüglich der alliierten Mitverursachung große Urteilsunsicherheit besteht.

Dieselbe Mischung von Desinformation und Urteilsverzerrung in Richtung auf das Feindbild Irak zeigen auch die Antworten auf die Ereignispaare, die für 12 von 24 Originalereignissen und Ereigniskopien im Durchschnitt die Kategorie »weiß nicht« ergaben, während nur eine einzige von 9 konstruierten Ereigniskopien als falsch erkannt wurde. Darin war den Alliierten vorgeworfen worden, gefangengenommene irakische Soldaten nicht als Kriegsgefangene anerkannt zu haben.

Daß die Unrichtigkeit dieser Behauptung erkannt wurde, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich ein gegenteiliger Eindruck im konkreten Fall gar nicht hätte einstellen können. Nicht nur, weil ein solches Verhalten die Formen verletzt hätte, welche die Alliierten einhalten mußten, sollte die Außendarstellung des Krieges als von den Vereinten Nationen legitimierte Intervention glaubwürdig bleiben. Das behauptete Ereignis steht auch im Gegensatz zu dem von den Medien verbreiteten Feind- bzw. Freundbild.

Von 6 Originalereignissen mit irakischer Täterschaft wurden 5 für richtig gehalten. Nur ein einziges Item wurde mit der neutralen Kategorie »weiß nicht« beantwortet. Von den 9 Originalereignissen mit alliierter Täterschaft wurden

dagegen nur 3 als zutreffend erkannt, während über zwei Drittel dieser Originalereignisse im Durchschnitt kein Wissen bestand.

Betrachtet man die Ereignisse paarweise,²⁵ so zeigt sich der für das eingangs angenommene Demoralisierungssyndrom zentrale Vertrauensverlust – auch in die eigene politische Seite, die sogenannte freie westliche Welt:

Von 4 Items, die in der US-freundlichen Fassung für glaubwürdiger gehalten wurden, bezogen sich zwei auf Ereignisse, denen von den Medien größte Aufmerksamkeit geschenkt worden war:

- Ein Item auf die (erzwungene) Verurteilung des Krieges durch abgeschossene alliierte Piloten im irakischen Fernsehen, und
 - Ein Item auf die Inbrandsetzung kuwaitischer Ölquellen durch den Irak.
- In beiden Fällen handelte es sich somit um Ereignisse, an denen ein Zweifel kaum möglich war.

Den anderen beiden Items lagen US-feindliche Originalereignisse zugrunde, die in den Medien jedoch kaum berichtet worden waren:

- Massaker an fliehenden Irakern, und
- die Ausplünderung ihrer Fahrzeuge.

Die statt dessen für richtig gehaltenen, konstruierten Ereigniskopien paßten dagegen in das Bild von der irakischen Kurdenverfolgung, das die Medien mit größter Sorgfalt aufgebaut haben. – Wie sich zeigen sollte, nicht um für die Rechte der Kurden einzutreten, sondern weil sich das Thema Kurdenverfolgung hervorragend zur Demoralisierung der Friedensbewegung eignete (vgl. Palmbach, 1993).

Bei allen 4 Items, die in der US-freundlichen Fassung für glaubwürdiger gehalten wurden, ist dies somit auf die von den Medien bestimmte Informationslage und/oder auf den Druck einer von den Medien weitergetragenen Propaganda zurückzuführen, der mensch nicht entrinnen konnte. Sieht man von diesen Items ab, so bleibt kein einziges Item übrig, aus dessen Beantwortung auch nur das geringste Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der USA und ihrer Alliierten zu erkennen wäre. Zwar gibt es eine ganze Reihe von Items, welche die Befragten in beiden Fassungen mit »weiß nicht« beantworten, doch kommt der o.g. Vertrauensverlust hier schon darin zum Ausdruck, daß die Befragten nicht auszuschließen wagten,

- die Engländer hätten in England befindliche Angehörige der irakischen Streitkräfte inhaftiert, ohne sie als Kriegsgefangene dem Schutz der Genfer Konvention zu unterstellen, und
- sie hätten auch andere Iraker inhaftiert, die nicht den irakischen Streitkräften angehörten.

Ebensowenig auszuschließen wagten sie, daß gefangene irakische Soldaten in alliierten Medien vorgeführt wurden, um ihre Gefangennahme als Befreiung zu feiern. (Um den Sachverhalt hier in der Terminologie zu formulieren, in der die Vorführung abgeschossener alliierter Piloten im irakischen Fernsehen durch die

bundesdeutschen Medien dargestellt wurde). Schließlich gibt es noch solche Völkerrechtsverletzungen, die beiden Kriegsparteien gleichermaßen – den Alliierten also ebenso wie dem Irak – zugetraut wurden:

- den Versuch aus gefangenen gegnerischen Soldaten militärische Geheimnisse hervorzulocken, (was einer realistischen Einschätzung des Verhaltens der beiden Kriegsparteien entspricht), und
- gezielte Angriffe auf Zivilpersonen, (was tatsächlich auch über beide Kriegsparteien berichtet worden war).

4. *Schluß*

Die berichteten Untersuchungsergebnisse unterstützen die Annahme eines Demoralisierungssyndroms sowohl hinsichtlich des Symptoms der selektiven Unaufmerksamkeit als auch hinsichtlich des Symptoms eines ausweichenden Skeptizismus. So ist der Mediengebrauch der Befragten noch vor Ende des Golfkrieges deutlich zurückgegangen um schließlich 9 Monate nach Kriegsende weit unter Vorkriegsniveau zu liegen.

Bezüglich der Frage, welche Völkerrechtsverletzungen während des Krieges von welcher der Kriegsparteien begangen wurden, besteht große Unsicherheit. Obwohl die Befragten dem Irak – feindbildgemäß – mehr und schlimmere Völkerrechtsverletzungen zutrauen als den Alliierten, ist auch das Verhältnis zu diesen skeptisch und von Mißtrauen geprägt. Als eine der Ursachen für diese Demoralisierungssymptomatik konnte die Funktionsweise der Medien als Instrumente der Desinformation nachgewiesen werden. So ist der Informationsstand der Befragten 9 Monate nach Kriegsende z.T. umgekehrt proportional zum Ausmaß des Medienkonsums während des Krieges, wobei sich insbesondere das Fernsehen als Desinformationsquelle erwies.

Als besonders krass erwies sich die Desinformation bezüglich völkerrechtlicher Fragen. Obwohl nur nach solchen Bestimmungen der Genfer Konvention gefragt wurde, die durch prominente Themen der Kriegsberichterstattung unmittelbar berührt worden waren, besteht 9 Monate nach Kriegsende keinerlei statistischer Zusammenhang zwischen der Geltung der (tatsächlichen oder vermeintlichen) Bestimmungen und dem Ausmaß, in welchem sie für zutreffend gehalten werden.

Gut informiert zeigten sich die Befragten lediglich bezüglich des Besitzes und Einsatzes von Chemiewaffen seitens beider Kriegsparteien (Irak und USA).

Anmerkungen

- 1 Antwortmöglichkeiten waren: »Fernsehen«, »Radio«, »Tageszeitungen«, »Wochenzeitungen«, »öffentliche Veranstaltungen«, »Familienangehörige, Freunde und Bekannte«, sowie »sonstiges, und zwar: ...«. Mehrfachwahl war möglich. Nachdem die Befragten

- bereits in der Voruntersuchung von Mehrfachwahlen Gebrauch gemacht hatten, wurde in der überarbeiteten Fragebogenfassung, welche in der Hauptuntersuchung Anwendung fand, auf die Möglichkeit der Mehrfachwahl ausdrücklich hingewiesen.
- 2 Antwortmöglichkeiten waren: »mehrmals täglich«, »täglich«, »mehrmals wöchentlich«, »gelegentlich« oder »nie«.
 - 3 Antwortmöglichkeiten waren: »mehrmals täglich«, »täglich«, »mehrmals wöchentlich« »gelegentlich« oder »nie«.
 - 4 Antwortmöglichkeiten waren: »Bild«, »Frankfurter Allgemeine«, »Frankfurter Rundschau«, »Neue Züricher Zeitung«, »Stuttgarter Zeitung«, »Süddeutsche Zeitung«, »Südkurier«, »taz«, »Die Welt«, oder »sonstige, und zwar: ...«.
 - 5 Mehrfachwahl möglich, s.o.
 - 6 Antwortmöglichkeiten waren: »mehrere pro Woche«, »jede Woche eine«, »gelegentlich« oder »nie«.
 - 7 Antwortmöglichkeiten waren: »Bayernkurier«, »Freitag«, »Rheinischer Merkur«, »Der Spiegel«, »Die Zeit« oder »sonstige, und zwar: ...«.
 - 8 Mehrfachwahl möglich, s.o.
 - 9 In der Hauptuntersuchung genauer differenziert in »zu Kriegsbeginn« und »gegen Ende des Krieges«.
 - 10 Antwortmöglichkeiten waren: »häufiger«, »gleich häufig« oder »seltener«.
 - 11 Antwortmöglichkeiten s.o.
 - 12 In der Hauptuntersuchung genauer differenziert in »zu Kriegsbeginn« und »gegen Ende des Krieges«.
 - 13 Antwortmöglichkeiten s.o.
 - 14 Die Skalenstufen lauteten: »stimmt sicher«, »stimmt vielleicht«, »weiß nicht«, »stimmt eher nicht« und »stimmt nicht«.
 - 15 Zur Auswahl der Texte vgl. Kempf & Reimann (1993).
 - 16 Antwortmöglichkeiten: »ja, im Fernsehen«, »ja, in der Zeitung« und »nein«.
 - 17 Antwortmöglichkeiten: »durch Folter«, »durch den Ausstieg mit dem Schleudersitz« und »der Pilot hat sich die Verletzungen selbst zugefügt«. Mehrfachwahl war möglich.
 - 18 Zu der Einschätzung, wonach es vor allem Kinder und Jugendliche waren, welche die Friedensbewegung trugen, vgl. Ulmann (1992) und v. Fromberg (1992).
 - 19 Operation Desert Shield Ground Rules, vgl. epd/Kirche und Rundfunk, Nr. 6 vom 26.1.1991, S.26f.
 - 20 Guidelines for News Media, vgl. epd/Kirche und Rundfunk, Nr. 6 vom 26.1.1991, S.27.
 - 21 Daß eine Bestimmung mehrheitlich für zutreffend gehalten wurde (»stimmt«), bedeutet hier genauer, daß die mittlere Beurteilung $m(x)$ signifikant kleiner ist ($\alpha=1\%$ oder 5%), als die unbekannte Skalenmitte ($3=\text{weiß nicht}$). Daß eine Bestimmung als unzutreffend beurteilt wurde (»stimmt nicht«), bedeutet entsprechend, daß $m(x)$ signifikant größer als 3 ist. Von Unentschiedenheit der Beurteilung (»??«) wird gesprochen, wenn sich $m(x)$ bei $\alpha=5\%$ nicht signifikant von 3 unterscheidet.
 - 22 Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Untersuchung der University of Massachusetts (Amherst), die aufzeigte, daß regelmäßige TV-Konsumenten weniger über die Hintergründe des Golfkrieges wußten als gelegentliche. So meinte drei Viertel der regelmäßigen Fernseher, Bush habe den Irak vor der Invasion Kuwaits mit Sanktionen bedroht. Tatsächlich versicherte die US- Botschafterin in Bagdad noch wenige Tage vor dem Einmarsch, ihre Regierung habe keine Position zu den Grenzstreitigkeiten zwischen Kuwait und Irak (vgl. Ege, 1992).
 - 23 Einschließlich solcher Bestimmungen der Genfer Konvention, welche tatsächlich nur für nicht-internationale Konflikte Geltung haben.
 - 24 Zu einer medienpsychologischen Analyse einiger Aspekte der Konstruktion dieses Feindbildes in der überregionalen bundesdeutschen Presse vgl. Palmbach (1992).

- 25 Unter Absehung von Item Nr. 10, dessen Kopie als falsch erkannt wurde, sowie von Item Nr. 1, das in beiden Versionen ein völkerrechtswidriges Verhalten des Irak zum Gegenstand hat.

Literatur

- Augenstein, J., J. Beller, und S. Vogel, 1986: Wissenschaftsverständnis und Studienzufriedenheit von Psychologiestudierenden. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie und Gruppendynamik, 11/3, 17-23
- Ege, K., 1992: Der Mythos von der vierten Gewalt. US-Medien und Golfkrieg. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 37, 1366-1374
- Fromberg, E.v., 1992: Ökologische Krise und Identitätsentwicklung im Jugendalter. In: Gorek, C. (Red.): Friedenspsychologie im Spannungsfeld zwischen Psychologie und Politischer Wissenschaft. Berlin: Humboldt-Universität
- Holzkamp, K., 1988. »Persönlichkeit« – Zur Funktionskritik eines Begriffs. In: Forum Kritische Psychologie 22
- Kempf, W., 1991: Verdeckte Gewalt – Herausforderungen an Friedensforschung, Friedens- und Solidaritätsbewegung zu Beginn der 90er Jahre. In: Kempf, W. (Hg.): Verdeckte Gewalt. Psychosoziale Folgen der Kriegsführung niedriger Intensität in Zentralamerika. Hamburg
- Kempf, W., 1992: Krieg und Medien: Grenzüberschreitungen zwischen Informationspolitik und psychologischer Folter. In: Riquelme, H. (Hg.): Andere Wirklichkeiten – andere Zugänge. Studien zur transkulturellen Psychiatrie und Psychologie in Lateinamerika. Frankfurt/M.
- Kempf, W. und M. Reimann, 1993: Worthy Victims. Die Berichterstattung über alliierte Kriegsgefangene und ihre Nutzbarmachung für die Eskalation der Kriegsziele im 2. Golfkrieg. Diskussionsbeiträge der Projektgruppe Friedensforschung Konstanz (in Vorbereitung).
- Keupp, H., 1988: Psychische Störungen im gesellschaftlichen Lebenszusammenhang. In: Davison, G.C., Neale, J.M.: Klinische Psychologie, München
- Martín-Baró, I., 1991: Die psychischen Wunden der Gewalt. In: Kempf, W. (Hg.): Verdeckte Gewalt. Psychosoziale Folgen der Kriegsführung niedriger Intensität in Zentralamerika. Hamburg
- Osterkamp, U., 1992: Golfkrieg und Rassismus. In: Gorek, C. (Red.): Friedenspsychologie im Spannungsfeld zwischen Psychologie und Politischer Wissenschaft. Berlin: Humboldt-Universität
- Palmbach, U., 1992: Begriffswandel und emotionale Konnotation der bundesdeutschen Presseberichterstattung über den Irak im Vorfeld des Golfkriegs (1991) – Eine psychometrische Studie. Psychol. Diplomarbeit, Universität Konstanz
- Palmbach, U., 1993: The making of an enemy. Die Manipulation der öffentlichen Meinung zur Legitimation machtpolitischer Interessen am Beispiel des Irak. Diskussionsbeiträge der Projektgruppe Friedensforschung (in Vorbereitung)
- Palmbach, U. und W. Kempf, 1992: Pazifismus oder Solidarität? Psychologische Kriegsführung und individueller Umgang mit Desinformationsmedien. In: Gorek, C. (Red.): Friedenspsychologie im Spannungsfeld zwischen Psychologie und Politischer Wissenschaft. Berlin: Humboldt-Universität
- Samayoa, J., 1990: Guerra y deshumanización: una perspectiva psicosocial. In: Martín-Baró, I. (Ed.): Psicología social de la guerra. San Salvador
- Schlag, R., 1991: Der Golf-Krieg, die Medien und der Tod der Wahrheit. Friedensforschung Aktuell Nr.29. Frankfurt/Main
- taz-Journal vom wüsten Krieg, 1991.
- Ulmann, G., 1992: »Der Frieden fängt zuhause an«. In: Gorek, C. (Red.): Friedenspsychologie im Spannungsfeld zwischen Psychologie und Politischer Wissenschaft. Berlin: Humboldt-Univ.
- Vandré, J., 1992: Der Streit um den zweiten Krieg am Persischen Golf. »Historische Personalisierung« als Grundlage für die Annahme von Geschichtsanalogien. In: Gorek, C. (Red.): Friedenspsychologie im Spannungsfeld zwischen Psychologie und Politischer Wissenschaft. Berlin: Humboldt-Universität

Die vollständigen Daten der Erhebung können angefordert werden bei der Projektgruppe Friedensforschung – c/o Prof. Dr. Wilhelm Kempf – Universität Konstanz, Postfach 5560, W-775 Konstanz